

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 14.01.2020

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00232/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen"

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis Ende 2020 (inkl. Gremien-
vorberatung) ein Handlungskonzept "Bootssteganlagen an Schweriner Seen" zur
Beschlussfassung vorzulegen, das u.a. aufzeigt,

- welche Anlagen bereits errichtet sind und welche davon mit oder ohne Genehmigung,
- bis wann illegal errichtete Anlagen zurückgebaut werden und
- wie die künftige Genehmigungspraxis ausgestaltet werden kann.

Begründung

Nicht nur städtische Bauvorhaben von Stegbauten (Schlossbuchtanleger, Anleger Mueß)
haben zuletzt für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, gerichtliche Entscheidungen und
Diskussionen in der Stadtvertretung gesorgt, auch privat errichtete Stege sind an vielen
Stellen an Gewässern in der Landeshauptstadt vorzufinden. Dabei ist die
Genehmigungspraxis weitgehend unbekannt und bei manchen Anlagen steht zu vermuten,
dass sie illegal errichtet wurden. Die Landeshauptstadt sollte sich einen Handlungsrahmen
geben, wie mit dieser Angelegenheit künftig umgegangen wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender